



A 13279 / 13

Auflagen zur Bewilligung des Bio-Kuhtrainers INDERMÜHLE

1. Die Verwendung der Einrichtung als elektrisierender Kuhtrainer ist nicht erlaubt.
2. Die Einrichtung muss so eingebaut und betrieben werden, dass die Tiere artgemäss abliegen, ruhen und aufstehen können und dass keine Verletzungen auftreten.
3. Die bei den verschiedenen Anbindevorrichtungen mit der Bewilligung verbundenen Auflagen sind einzuhalten.
4. Nach hinten gesteuerte Tiere müssen eine natürliche Stehposition im rechten Winkel zur Futterachse einnehmen und dabei mit den Hinterklauen vollständig auf dem Läger stehen können.
5. Der Abstand zwischen Widerrist und Kuhtrainer-Bügel darf 5 cm nicht unterschreiten.
6. Vor der Geburt bis einige Tage danach ist der Kuhtrainer-Bügel bis zum oberen Anschlag zu verschieben.
7. Die oben aufgeführten Auflagen sind dem Tierhalter mit einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekannt zu geben.